

TIPPS FÜR ERSTEINREICHER KIRAS/K-PASS, FORTE AUSSCHREIBUNGEN 2023

Christian Brüggemann, MLS
02.11.2023 | Wien



WAS IST AUSGESCHRIEBEN?

AUSSCHREIBUNG 2023

- **Kooperative F&E Projekte** (KIRAS/K-PASS und FORTE)
- **F&E Dienstleistungen** (KIRAS/K-PASS und FORTE)
- **Innovation AKUT** (KIRAS/K-PASS)

BOTTOM-UP UND TOP-DOWN

KIRAS/K-PASS

KIRAS/K-PASS verfolgt einen Bottom-Up und einen Top-Down Ansatz:

- Die Schwerpunkte für die jeweilige Ausschreibung werden im Lenkungsausschuss festgelegt, aber es kann jedes Projekt eingereicht werden, das dem Schutz der kritischen Infrastruktur (KIRAS) bzw. der Cybersicherheit (K-PASS) dient.
- Im eCall finden Sie den Schwerpunkt „Schutz kritischer Infrastruktur allgemein“ bzw. „Cybersicherheit allgemein“.
- Was unter den allgemeinen Schwerpunkt fällt, wird im Ausschreibungsleitfaden dargelegt.

TOP-DOWN

FORTE

FORTE verfolgt einen Top-Down Ansatz:

- In der Ausschreibung können lediglich Projekte eingereicht werden, die den ausgeschriebenen Schwerpunkten dienen.
- Die einzelnen Schwerpunkte werden im Ausschreibungsleitfaden dargelegt.

WER IST FÖRDERBAR BZW. FINANZIERBAR?

außerhalb der Bundesverwaltung stehende

juristische Personen

- Kapitalgesellschaften wie GmbH; AG
- Universitäten gemäß §6 Universitätsgesetz 2002
- Vereine
- Selbstverwaltungskörper
- Länder und Gemeinden
- vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschulstudienlehrgängen und Fachhochschulen
- europäische Gesellschaften (SE)
- europäische Genossenschaften (SCE)
- europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

Personengesellschaften

- offene Gesellschaften (OG)
- Kommanditgesellschaften (KG)

EinzelunternehmerInnen

HAUPTKRITERIEN THEMENSPEZIFISCHE UND THEMENOFFENE FÖRDERUNGS- INSTRUMENTE

- **Qualität** des Vorhabens
- **Eignung** der Förderungswerber/
Projektbeteiligten
- **Nutzen** und Verwertung
- **Relevanz des Vorhabens** für die Ausschreibung

DIE EINZELNEN INSTRUMENTE KOOPERATIVES PROJEKT

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – kurz F&E Projekte – definieren sich durch die Kooperation mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten F&E Zielen zusammenarbeiten. Das Vorhaben wird im Bereich der Forschungskategorie **industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung** durchgeführt.

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

KIRAS/K-PASS

- Der kooperative Charakter des Vorhabens wird durch den Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der Partner festgelegt sind.
- **Antragsteller:** **Konsortium mit Konsortialführer**
min. Konsortium (1+1+1+(1))
- **Förderungsquote:** **max. 85%** der Gesamtkosten
- **Fördervolumen:** beantragte Förderung **100.000 EUR bis 2 Mio. EUR**
- **Laufzeit:** **max. 24 Monate (+ max. 12 Monate kostenneutrale Verlängerung)**
- **Unternehmen < 70% der Projektkosten**
- **Forschungseinrichtungen < 70 % der Projektkosten**

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

KIRAS/K-PASS

Bei allen kooperativen F&E- Projekten im Rahmen von KIRAS/K-PASS:

- mindestens ein **Bedarfsträger** aus dem öffentlichen oder privaten Bereich
- mindestens einem Partner aus der **Wissenschaft** (universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung)
- mindestens einem Partner aus der **Wirtschaft** sowie
- einem Vertreter der **Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften** (GSK) als Konsortialteilnehmer oder Subauftragnehmer des Konsortiums zusammenschließen (mindestens 1+1+1+(1)).
- **Ausländische Partner können bis zu 10% der Gesamtförderung gefördert werden!**

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

KIRAS/K-PASS

Was ist ein **Bedarfsträger**?

- Grundsätzlich ist **Bedarfsträger** der Betreiber der Infrastruktur, die geschützt werden soll. Er kann damit aus dem öffentlichen oder privaten Bereich stammen.
- Es kann in einem Konsortium mehrere **Bedarfsträger** geben
- Je mehr, je besser? Nein: aber sind alle für das Projekt Benötigten eingebunden?

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

KIRAS/K-PASS

Was ist ein **GSK Partner**?

- Grundsätzlich ist Aufgabe des **GSK Partners** all jene Dinge zu untersuchen, die sich als problematisch darstellen.
- Insofern abhängig vom Projektinhalt. Bsp.: wie muss das System ausgestaltet sein, damit es auch unter Stress bedient werden kann?
- Tipp: beschreiben Sie in den Projektanträgen, wie die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen im beforschten Themengebiet aussehen. Legen Sie dar, ob und welche Rechtsvorschriften einer praktischen Umsetzung der Forschungsergebnisse entgegenstehen könnten. Die erforderliche juristische Kompetenz kann als Partner oder Werkvertragsnehmer eingebunden werden.
- Es kann in einem Konsortium mehrere **GSK Partner** geben.

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

FORTE

- Der kooperative Charakter des Vorhabens wird durch den Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der Partner festgelegt sind.
- **Antragsteller:** Konsortium mit Konsortialführer
- **Förderungsquote:** max. 85% der Gesamtkosten
- **Fördervolumen:** beantragte Förderung **100.000 EUR bis 2 Mio. EUR**
- **Laufzeit:** max. 36 Monate (+ max. 12 Monate kostenneutrale Verlängerung)

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

FORTE

Kooperationserfordernis bei allen kooperativen F&E-Projekten im Rahmen von **FORTE**:

- **Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)** als militärischer Nutzer und Expertiseträger
- mindestens einem Partner aus der **Wissenschaft** (universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung)
- mindestens einem Partner aus der **Wirtschaft**
- **Ausländische Partner können bis zu 20% der Gesamtförderung finanziert werden!**

INDUSTRIELLE FORSCHUNG

Industrielle Forschung umfasst planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bestehende wesentlich zu verbessern.

Das kann auch umfassen:

- Entwickeln von Teilen komplexer Systeme
- Sofern für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig:
- Bau von Prototypen in Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen
- Bau von Pilotlinien

INDUSTRIELLE FORSCHUNG

Industrielle Forschung reicht maximal bis zum Funktionsnachweis.

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung in die Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Industrielle Forschung nahe:

- Kann ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse direkt kommerziell verwertet werden?
- Handelt es sich um planmäßiges Forsuchen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten?
- Finden die Forschungsaktivitäten überwiegend in einer Laborumgebung bzw. im Labormaßstab statt?
- Ist ein hohes Forschungsrisiko vorhanden?

INDUSTRIELLE FORSCHUNG

- Ist eine geringe technische Reife bzw. ein geringer Integrationsgrad vorhanden?
- Ist eine - auf die Branche bezogen - große zeitliche Entfernung zur Marktreife gegeben?
- Dienen Prototypen lediglich der Validierung von technischen Grundlagen und kann ausgeschlossen werden, dass der Bau von Prototypen über die Laborumgebung hinausgeht?
- Kann ausgeschlossen werden, dass ein Prototyp entwickelt wird, dessen Form, Gestalt, Maßstab, Funktionsweise, Bedienung und Herstellung dem Endprodukt bereits weitgehend ähnelt?

EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG

Experimentelle Entwicklung beinhaltet den Erwerb, die Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Das kann auch umfassen:

- Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Sofern das Hauptziel im Verbessern noch nicht feststehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen besteht: Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen und Pilotprojekten sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld

EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG

- Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre

Experimentelle Entwicklung reicht maximal bis zur Demonstration des Prototyps(-systems) in Einsatzumgebung. Ausnahme: kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Experimentelle Entwicklung umfasst nicht routinemäßige oder regelmäßige Änderungen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen.

EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung der Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Experimentelle Entwicklung nahe:

- Wird auf vorhandenen wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sonstigen einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten aufgebaut, sodass neue erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. eine Neukombination des vorhandenen Wissens entsteht?
- Können routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen ausgeschlossen werden?

EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG

- Kann eine direkte kommerzielle Verwertung der Ergebnisse oder des Endprodukts im Rahmen des Vorhabens ausgeschlossen werden?
Ausnahme: Kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.
- Können Aktivitäten zur Serienüberleitung ausgeschlossen werden?
- Können Aktivitäten zur Markteinführung ausgeschlossen werden?

KOOPERATIVE F&E PROJEKTE

Leitfaden für Kooperative F&E-Projekte (v4.3)

Organisationstyp	Forschungskategorie Industrielle Forschung	Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung
Kleine Unternehmen	80 %	60 %
Mittlere Unternehmen	70 %	50 %
Große Unternehmen	55 %	35 %
Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	85 %	60 %
Nicht wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit	80 %	60 %

DIE EINZELNEN INSTRUMENTE F&E DIENSTLEISTUNG



F&E DIENSTLEISTUNGEN

- Keine Förderung, sondern eine Finanzierung.
- Definiert durch die Erfüllung eines **vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes** in einem bestimmten Zeitraum
- Leistung ist in **geteilten Rechten** durch den Bewerber/Bewerbergemeinschaft und durch den Auftraggeber zu verwerten
- Allgemein gelten Dienstleistungen als F&E-Dienstleistungen, wenn sie darauf ausgerichtet sind, **neue Erkenntnisse** zu gewinnen, unabhängig davon, ob es sich im Einzelnen um Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung handelt
- **Generell nicht:** routinemäßige Tätigkeiten
- **Laufzeit in Monaten:** max. 24 (und 12 Monate max. kostenneutrale Fristerstreckung)

F&E DIENSTLEISTUNGEN

Nicht unter den Ausnahmetatbestand fallen und somit **nicht** als F&E Dienstleistung zu qualifizieren sind:

- a) Kommerzielle Entwicklungsstrategien
- b) Serienanfertigungen
- c) Nachweise der Marktfähigkeit
- d) Dienstleistungen, die z.B. überwiegend folgendes beinhalten:
 - Unternehmensberatungsleistungen
 - Architekturleistungen
 - Bau- und Lieferaufträge oder ähnliches
- e) Dienstleistungen, die überwiegend die **Organisation einer Veranstaltung** beinhalten

F&E DIENSTLEISTUNGEN

- Die Höhe der Finanzierung beträgt **100%**.
- Das **Anbot muss die ausgeschriebenen Leistungsinhalte adäquat darstellen und mittels plausiblen Kostenplan** unterlegen. Die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Angebote werden durch das Bewertungsgremium beurteilt.
- Die **Anbote werden im Zuge der Vertragserstellung nicht weiter verhandelt.**
- Die Abgeltung der Leistung erfolgt durch Zahlung eines **maximalen Entgeltes inkl. allfälliger Umsatzsteuer.**
- Im Bewertungsverfahren kann durch die Expert:innen des Bewertungsgremiums eine angemessene Herabsetzung der Finanzierung entsprechend der Empfehlung des Bewertungsgremiums erfolgen.
- [Leitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen \(v4.4\)](#)

IST EINE BETEILIGUNG AUSLÄNDISCHER PARTNER MÖGLICH?

Konsortien mit ausländischen Partnern sind möglich:

- Bei einem **KIRAS/K-PASS** Antrag darf der Kostenanteil des ausländischen Partners 10% der Gesamtförderung des Konsortium nicht überschreiten.
- Bei Innovation AKUT (**KIRAS/K-PASS**) ist die Einbindung eines ausländischen Partners nicht möglich, als Drittleister allerdings ist eine Teilnahme möglich (max. 20% der Projektkosten).
- Bei einem **FORTE** Antrag darf dieser Anteil 20% betragen.

INNOVATION AKUT (KIRAS/K-PASS)

Innovation AKUT unterstützt die Entwicklung der Produkte, Techniken oder Methoden, bei denen nach dem Projektablauf ein TRL-Level von 6 bis 7 zu erwarten ist. In Ausnahmefällen kann der TRL auch 8 betragen, sofern es sich nicht um Zertifizierungsmaßnahmen handelt. Es handelt sich um eine F&E-Dienstleistung, die sich nur in folgenden Kriterien unterscheidet:

- **Konsortialvorschrift:** Die BIEGE/ARGE muss aus mindestens einem österreichischen KMU und mindestens einem Bedarfsträger bestehen (min 1+1). Die Beteiligung von ausländischen Partner ist nicht vorgesehen.
- **Finanzierung:** 100% der Gesamtkosten
- **Maximale Vertragssumme:** EUR 100.000.- inkl. ev. UST
- **Laufzeit:** max. 12 Monate (kostenneutrale Verlängerung, nur in Ausnahmefällen)
- **Einreichung:** 31.01.2024 (Erste Ausschreibungsphase, danach eventuell weitere Ausschreibungsphasen bis zum Verbrauch des für diese Initiative vorgesehenen Budgets bzw. spätestens 30. Oktober 2024)

Innovation AKUT ist eine besondere Form der F&E Dienstleistungen. Mit Ausnahme der hier dargestellten Spezifika, gelten die Regeln F&E-Dienstleistungen.

TRL ZU PROJEKTBEGINN UND ANGESTREBTER TRL BEI PROJEKTABSCHLUSS

Technology Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-) Konzepts auf Komponentenebene TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

DER ERFOLGREICHE ANTRAG TIPPS AUS DER PRAXIS

TIPPS FÜR DEN FÖRDERANTRAG

- Motivation und Ziele klären - „**Warum?**“
- Methode beschreiben – „**Wie?**“
- Kompetenz signalisieren – „**Wer?**“
- Was ist das genaue Ergebnis des Projektes?
- Wie wird dieses Ergebnis vom Bedarfsträger genutzt werden?
- Kurze und prägnante Präsentation
 - Abbildungen
 - Zeitpläne, Arbeitspakete, Meilensteine, Management
- Sperrvermerke für Gutachter

HÄUFIG BEGANGENE FEHLER

- Zu spät mit dem Antrag begonnen
- Verzicht auf FFG- Beratung
- Gute Idee – Schlechter Antrag

GENERELL

- Zu spät mit dem E-Call System auseinandergesetzt

HÄUFIG BEGANGENE FEHLER

IM DETAIL

- Ein zu langer „Prosateil“, falsche Schwerpunktsetzung im Antrag
- Fehlen der Einordnung des Projekts in den derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsstand
- Mangelnde Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen und gewählten Methodik. (keine Worthülsen!)
- Mangelnde Darstellung der vorhandenen Kompetenzen und Kapazitäten zur Abarbeitung des Themas
- Mangelnde Darstellung des angestrebten Ergebnisses, des Innovationsgehalts, sowie des Nutzens für den Bedarfsträger

ALLE INFORMATIONEN IM WEB

- **Wichtige Links zur Einreichung:**
 - [KIRAS/K-PASS Ausschreibung 2023](#)
 - [KIRAS/K-PASS eCall](#)
 - [FORTE Ausschreibung 2023](#)
 - [FORTE eCall](#)
 - [Leitfaden für Kooperative F&E-Projekte \(v4.3\)](#)
 - [Leitfaden für Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen \(v4.4\)](#)
 - [eCall Tutorial](#)

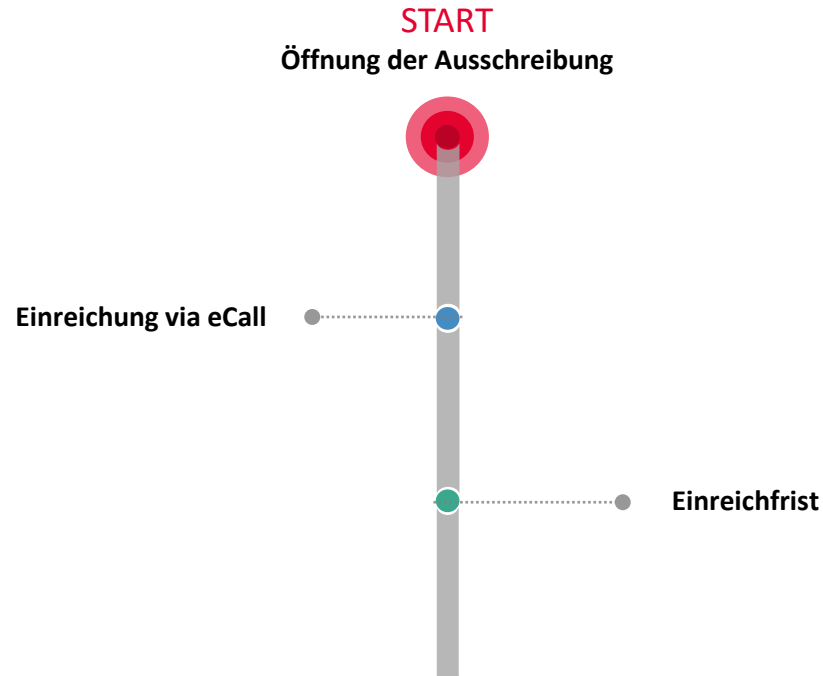
EINREICHUNG VIA ECALL

- Einreichschluss: **01.03.2024, 12:00 Uhr**
- **Innovation Akut: 31.01.2024, 12:00 Uhr**
- Projekteinreichung ausschließlich elektronisch via [eCall](#)
- Hilfe im [eCall Tutorial](#)
- Elektronischer Antrag direkt im eCall:
 - Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen)
 - Kosteneingabe direkt im eCall
 - Forschungskategorie beachten (die im eCall ausgewählte Forschungskategorie bestimmt den Fördersatz!)

EINREICHUNG VIA ECALL

- Registrieren: Eingabe Firmendaten
- Projektantrag erstellen
 - 1. Konsortialführer: lädt Partner ein
 - 2. Partner: Registrierung und Eingabe der Projektdaten
- Online Antrag nebst Dateianhänge
- Abgabe vor der Einreichfrist (am besten 1 Tag!)
- Auswahlverfahren (unabhängige Expert:innen)

ÜBERBLICK ABLAUF



Sie erhalten das Ergebnis der Formalprüfung



Formalprüfung durch die FFG



Fachliche Begutachtung durch
nationale/internationale Expert:innen



**Überprüfung der wirtschaftlichen
Leistungsfähigkeit** durch die FFG



Förderungsempfehlung an den/die jeweils
zuständige/n Bundesminister:in(nen)



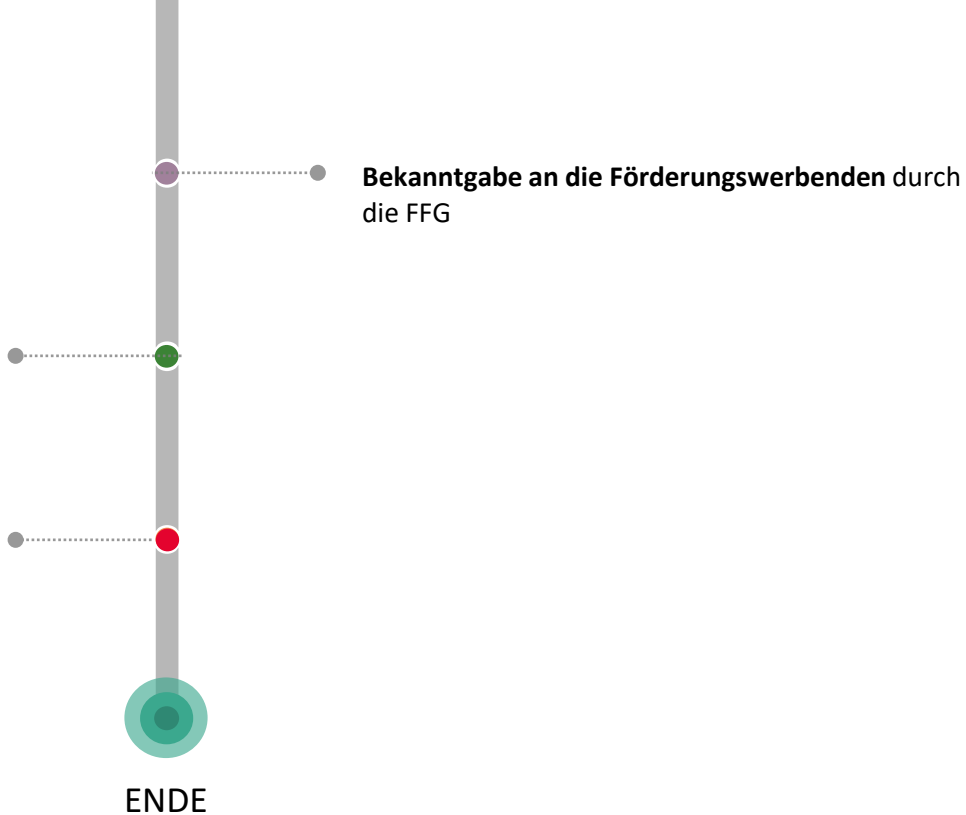
Förderungsentscheidung durch den/die jeweils
zuständige/n Bundesminister:in(nen)

Zustimmung:

Sie erhalten einen Vertragsentwurf

Ablehnung:

Sie erhalten einen Ablehnungsschreiben



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Christian Brüggemann, MLS
Programmmanger

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5071
christian.brueggemann@ffg.at
www.ffg.at